

stahl-online.de

Information



Wie wird der Begriff Edelstahl definiert?

Ansprechpartner:

Hans Lammert
Stahl-Zentrum
Sohnstraße 65
40237 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6707-685
E-Mail: hans.lammert@stahl-zentrum.de

Edelstahl ist der Sammelbegriff für unlegierte und legierte Stahlsorten, die neben einem hohen Reinheitsgrad und großer Gleichmäßigkeit innerhalb der einzelnen Stahlsorten eine besondere Eignung für bestimmte Verwendungszwecke ausweisen. Die Erschmelzung, die Warm- und Kaltumformung, die Wärmebehandlung und die Prüfung während der Erzeugung und bei der Ablieferung erfordern besondere Sorgfalt und sind auf den vorgesehenen Verwendungszweck ausgerichtet. Die chemische Zusammensetzung ist maßgebend für die Unterscheidung zwischen unlegiertem und legiertem Edelstahl; die in Betracht kommenden Grenzwerte sind europäisch genormt (DIN EN 10 020).

Zu den **unlegierten Edelstählen** zählen z.B. Stähle mit besonderen physikalischen Eigenschaften, Bau-, Maschinenbau- und Behälterstähle sowie Werkzeugstähle.

Legierte Edelstähle sind z.B. Werkzeugstähle, Schnellarbeitsstähle und Wälzlagerstähle sowie Bau-, Maschinenbau- und Behälterstähle mit entsprechendem Legierungsgehalt. Die nichtrostenden Stähle bilden eine eigene Klasse von legierten Stählen; sie werden unterteilt nach korrosionsbeständig, hitzebeständig und warmfest. Die Systematik der Kurznamen und der Werkstoffnummerung von Stahlsorten ist europäisch genormt (DIN EN 10 027, Teile 1 und 2).